

Auswahlverfahren

- Wirtschaftlichkeitslücke -

12.12.2018

Im Anschluss an die Marktkonsultation der Hansestadt Stendal vom 17.10.2017 – 14.11.2017 sowie

- auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien), (ABl. C 25 vom 26. 1. 2013, S. 1), geändert durch Mitteilung der Kommission (ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30),
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung), vom 15.06.2015, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf?__blob=publicationFile
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) vom 27.10.2015 (MBI. LSA Nr. 45/2015)

beabsichtigt die **Hansestadt Stendal** eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz in der Stadt Stendal mit den Gewerbegebieten sowie in den Ortsteilen Bindfelde, Buchholz, Charlottenhof und Welle zu erreichen. Ebenso wird die Anbindung von **Schulstandorten und Institutionen** im Gebiet angestrebt.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung

- von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für alle Privathaushalte,
- von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden in den genannten Gewerbegebieten,
- von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit mindestens 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für die genannten Institutionen sowie
- von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit mindestens 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für die genannten Schulstandorte abzugeben.

Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist.
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zu der zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s bei Privathaushalten, in den genannten Gewerbegebieten, Institutionen sowie der Schulstandorte, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit.
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf ein Flatrateprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Privathaushalte sowie ein symmetrisches Produkt mit 100 Mbit/s für Unternehmen in den genannten Gewerbegebieten, Schulstandorte und Institutionen, erweiterbar auf 1 Gbit/s symmetrisch).
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes.

Ein Nebenangebot ist zugelassen.

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de sowie auf den Vergabepattformen ted.europa.eu, www.evergabe-online.de und www.evergabe.sachsen-anhalt.de bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG).
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist.
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird.
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke.
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise).
6. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Landesvergabegesetzes (LVG LSA), insbesondere § 12 (ILO-Kernarbeitsnormen).

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden bei der Bewertung der Angebote genutzt:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung 10 Prozent
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s bei Privathaushalten, in den genannten Gewerbegebieten, bei den institutionellen Nutzern und den Schulstandorten: 5 Prozent
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): **20 Prozent**

Die Hansestadt Stendal beabsichtigt mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen müssen elektronisch über die Vergabeplattform evergabe-online.de **bis zum 19.02.2019, 10:00 Uhr** eingereicht werden. Zusätzlich kann das Angebot direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Name: Hansestadt Stendal
Herr Norbert Wesling
Adresse: Markt 1
39576 Hansestadt Stendal
Tel.: +49 3931 651203
Fax: +49 3931 651202
E-Mail: norbert.wesling@stendal.de

Anlage 1: Statistische Daten zum Ausbaugbiet

Ortsteil der Hansestadt Stendal	Vorwahl	Fläche in km ²	Anzahl Einwohner	Anzahl Privathaus-halte	Anzahl Unter-nehmen	davon landw. Unternehmen
Stendal	03931	0,6	393	302	0	0
Charlottenhof	03931	0,04	22	17	0	0
Bindfelde	03931	0,02	23	18	0	0
Buchholz	039361	0,01	23	18	0	0
Welle	03931	0,2	64	49	0	0

Gewerbegebiete	Vorwahl	Fläche in km ²	Zahl Unter-nehmen
Langer Weg	03931	0,6	30
Neues Lager	03931	0,3	45
Lübecker Straße	03931	0,004	4
Gesamt		0,904	79

Schulen	Vorwahl
Grundschule „Nord“, Bergstraße 22B, 39576 Stendal	03931
Bilinguale Grundschule „Altmark“, Bruchweg 3, 39576 Stendal	03931
Grundschule am Stadtsee, Carl-Hagenbeck-Straße 11, 39576 Stendal	03931
Städtische Volkshochschule, Hallstraße 35, 39576 Stendal	03931
Freie Sekundarschule Stendal, Mönchskirchhof 2, 39576 Stendal	03931
Ganztagsgrundschule an der Goethestr., Nicolaistraße 80, 39576 Stendal	03931
Grundschule „Juri Gagarin“, Stadtseeallee 97, 39576 Stendal	03931
Privatgymnasium Stendal, Weberstraße 27, 39576 Stendal	03931
Privatgymnasium Stendal, Am Dom 12-13, 39576 Stendal	03931
Freie Grundschule auf dem Bauernhof, Bindfelder Dorfstraße 2, 39576 Stendal (OT Bindfelde)	03931
Grundschule Börgitz, Volgfelder Straße 43, 39756 Stendal (OT Börgitz)	039325

Institutionen	Vorwahl
Flugplatz, Osterburger Straße 250, 39576 Stendal (OT Borstel)	03931
Stadion am Hölzchen, Arneburger Straße 83, 39576 Stendal	03931
Klärwerk, Arnimer Damm 163, 39576 Stendal	03931
Freizeitbad, Schillerstraße 2, 39576 Stendal	03931
Diakoniewerk Wilhelmshof e.V., Wilhelmshofer Str. 14, 39576 Stendal (OT Wilhelmshof) mit 14 Gebäuden auf dem Gelände	039325

Anlage 2: Hinweis zu vorhandenen passiven Infrastrukturen der Stadtwerke Stendal

Einen besonderen Hinweis erteilt die Hansestadt Stendal den potentiellen Bietern zu vorhandenen passiven Infrastrukturen (Leerrohre und Glasfaser), welche von der Fabrikstraße, entlang der Arnimer Straße und des Arnimer Damms bis zu dem Klärwerk (s. Liste der Institutionen) reichen. Diese können ggf. zur Kostensenkung bei der Erschließung dieser außenliegenden Institution genutzt werden. Eine detaillierte Planunterlage kann auf Anfrage bei der Vergabestelle bezogen werden. Die Konditionen zur Nutzung sind bei den Stadtwerken Stendal zu erfragen.

Anlage 3: Kartographische Darstellung des Ausbaugebietes - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen/Gebiete

Anlage 4: Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke

Anlage 5: Bietererklärung Landesvergabegesetz

Anlage 6: Vertraulichkeitserklärung zur Abforderung der Geodaten (Adressdaten)

Die Anlagen 7 bis 10 enthalten Geodaten zu den zu versorgenden Adressen auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten. Diese werden interessierten Bietern auf Antrag gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung (Anlage 6) von der ausschreibenden Stelle kostenfrei bereitgestellt.

Anlage 7: Shape-Datei der zu versorgenden Wohnadressen (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)

Anlage 8: Shape-Datei der zu versorgenden gewerblichen Adressen (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)

Anlage 9: Shape-Datei der zu versorgenden Adressen von Schulstandorten (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)

Anlage 10: Shape-Datei der zu versorgenden institutionellen Adressen (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)